

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Redaktion Wörkplatz 15195-97
Expedition Wörkplatz 11753-54

Freitag, den 21. Oktober 1921

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-
Abteilung Wörkplatz 11753-54

Krisenstimmung.

Die Sitzung des Reichskabinetts. — Der Wortlaut der Pariser Note.

Das Reichskabinetts berät seit vormittags 9 Uhr die Entscheidungsfrage über Oberschlesien. In Berlin steht man unter dem starken Eindruck, daß die Entscheidung noch ungünstiger ist, als das nach den ersten Veröffentlichungen zu erkennen war. Die Wirkung dieser Tatsache auf die bürgerlichen Fraktionen, zumal auf die Demokraten und die Deutsche Volkspartei, ist unverkennbar. Die Stimmung gegen das Kabinetts Wirth hat sich in den Vormittagsstunden verstärkt. Es besteht die Absicht, neue Verhandlungen mit der Entente anzubahnen. Nach dem Wortlaut der Note sind die Aussichten auf irgendeinen Erfolg neuer Verhandlungen nur gering. Von welcher Seite das Kabinetts Wirth abgelöst werden wird, ist einstweilen ganz unklar.

Aus führenden englischen Wirtschaftskreisen werden Stimmen gegen die ober-schlesische Entscheidung laut, die sich mit dem deutschen Urteil über die wirtschaftlichen Folgen dieser neuen Gewalttat decken. Die englische Regierung aber scheint fest auf der Entscheidung von Genf zu beharren.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind ersucht worden, über Sonntag in Berlin zu verbleiben. Es ist noch ungewiß, ob am Sonnabend eine Reichstagsfraktion stattfindet und möglich, daß eine am Sonntag abgehalten wird.

Berlin, 21. Oktober. (WIZ.) Heute morgen um 9 Uhr fand eine Kabinettsitzung statt, in der der Außenminister Dr. Rosen über die Note betreffend Oberschlesien referierte. Im Laufe des Tages werden sich die beteiligten Ressorts mit dem Inhalt der Note eingehend beschäftigen und dem Kabinetts, das voraussichtlich heute abend zu einer neuen Sitzung zusammengetreten wird, das Ergebnis ihrer gutachtlichen Äußerungen vorlegen.

Wenn das Kabinetts Wirth heute fällt, so ist das ein Sieg des Unverständes, der Deutschland teuer zu stehen kommen kann. Man ist über den Inhalt der neuesten Pariser Note mit Recht entsetzt, man ist mit Recht der Meinung, daß die über Oberschlesien gefällte Entscheidung verfassungswidrig ist. Deutschland werden durch diese Entscheidung Verpflichtungen auferlegt, die im Dokument von Versailles keine Rechtsstütze finden, die ihm nur durch Gewalt ausgezwungen werden können. Darüber besteht volle Einigkeit, daß diese Entscheidung wider alle Vernunft und wider alles Recht ist, und daß ein letzter Versuch, eine Besserung zu erzielen, unternommen werden muß, wenn er mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann.

Ueber die Frage, was von deutscher Seite noch getan werden kann, sollte nun das Kabinetts sachlich und ohne jede Ablenkung beraten. Denn alle Politiker ohne Unterschied der Partei müßten doch in der Erkenntnis einig sein, daß diplomatische Schritte in der ober-schlesischen Frage, wenn sie irgendeine Aussicht auf Erfolg haben sollen, von dem gegenwärtigen Kabinetts unternommen werden müssen und nicht von seinem etwaigen Nachfolger.

Die Aufgaben, die sich jetzt ergeben, sind solcher Art, daß kein Mensch mit gefunden Sinnen sich zu ihnen drängen wird. Rein menschlich, persönlich könnten die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts heilfrohen sein, wenn sie von jeder weiteren Verantwortung entbunden werden würden. Es ist wahrhaft kein beneidenswertes Los, das ihnen zugefallen ist, immer wieder mit minimaler Erfolgssicht Anstrengungen zur Wahrung der deutschen Interessen unternommen zu müssen, und sich nachher von jenen beschimpfen zu lassen, die an der unglücklichen Lage Deutschlands die wahren Schuldigen sind.

Der Versuch, die un dankbarste Aufgabe der Welt. Wir würden sie gern den bürgerlichen Parteien, am liebsten den Deutschnationalen überlassen, die dann auch einmal zeigen müßten, was sie können.

bleibt das Kabinetts Wirth im Amt, dann wird den Herren von rechts alles, was es tut, zu wenig sein. Und bleibt sein Vorgehen ohne Erfolg, so wird es neue Flüche und Verwünschungen der unentwegten Heher über sich ergehen lassen müssen. Diese Flüche und Verwünschungen würden wir wahrhaftig lieber anderen gönnen, die sie wirklich verdienen.

Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, ob eine neue Regierung bessere Aussichten hätte bei der Entente oder gegen die Entente die deutschen Wünsche durchzusetzen. Auf diese Frage kann jeder, der noch etwas Gewissen und Ueberlegungsfähigkeit besitzt, nur antworten, daß das Gegenteil der Fall wäre.

In dem Augenblick, in dem das Kabinetts Wirth stürzt, würde der ganze riesenhafte Propagandaapparat des französi-

schen Chauvinismus die Nachricht in die Welt heulen, daß in Berlin die Politik des Friedens ausgegeben und daß das alte nationalistische Deutschland wieder auferstanden sei. Mit einer Zentnerlast von Mißtrauen belastet würde die neue Regierung an ihre Arbeit gehen. Würde es ihr gelingen, binnen kürzester Frist — denn jeder Zeitverlust wäre Gefahr — das Mißtrauen zu beseitigen und die Mächte zu einem mehr entgegenkommenden Verhalten zu veranlassen, als dies dem Kabinetts Wirth gelungen ist?

Die Aussichten, noch etwas für Oberschlesien zu erreichen, sind gering. Aber das Maximum dieser Erfolgssichten liegt immer noch beim Kabinetts Wirth. Das Minimum liegt bei einer rechtsgerichteten, nationalistischen Regierung.

Oder hat eine andere Parteigruppierung mit einem anderen Kanzler irgendein geniales Programm, um Deutschland mit einem Schläge aus seiner unglücklichen Lage zu befreien, ganz Oberschlesien wieder zurückzuholen? Wir würden ihr neidlos ihre große weltgeschichtliche Rolle überlassen, denn es ist tausendmal besser, ein schlechter Prophet gewesen zu sein, als das Unheil des eigenen Landes und Volks richtig vorausgesehen zu haben.

Wo ist diese neue Koalition? Wo ist der Mann? Wo ist das Programm?

Käme morgen eine neue Regierung ins Amt, die zeigen soll, daß sie es besser kann als die bisherige, so wäre die Hoffnung, daß ihr das gelingt, verschwindend gering, die Gefahr aber, daß sie Dummheiten beginge, die das Unglück Deutschlands noch vermehren, riesengroß.

Vor dieser Gefahr zu warnen, ist heute Pflicht jedes Politikers, der sich seiner Verantwortung gegenüber dem Volke bewußt ist. Weder darf sich das Kabinetts Wirth zu unüberlegten Handlungen drängen lassen, die statt Nutzen nur Schaden bringen, noch darf das Kabinetts Wirth gestürzt und von einer neuen Regierung abgelöst werden, die mit den Schicksalen Deutschlands hasardiert.

Wir fordern in letzter Stunde, daß das Kabinetts Wirth im Amt bleibt, daß es reiflich erwägt, was die gegebene schwere Lage zu tun gebietet und daß es mit einer Erklärung über seine fernere Politik vor den Reichstag tritt. Findet sich dann eine Mehrheit im Reichstag, die glaubt, eine andere, dem deutschen Volk heilzamere Politik treiben zu können, so mag sie es wagen und die Verantwortung auf sich nehmen. Der Reichstag muß aber in seiner nächsten Sitzung eine aktionsfähige Regierung vorfinden, und diese Regierung kann, wenn die Vernunft siegt, keine andere als die Regierung Wirth sein.

Der amtliche Text.

Wir veröffentlichen nachstehend den vollständigen Text der Note über Oberschlesien in der amtlichen deutschen Uebersetzung.

Paris, 20. Oktober.

Herr Botschafter!

Ich habe die Ehre, Ihnen anbei den Text der Entscheidung zu übermitteln, die die Botschafterkonferenz am 20. Oktober d. J. namens und in ausdrücklicher Vollmacht der Regierungen des Britischen Reiches, Frankreichs, Italiens und Japans getroffen hat, die mit den Vereinigten Staaten von Amerika als alliierter und assoziierte Hauptmächte den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet haben.

Die genannten Mächte haben

gemäß dem Friedensvertrage

eine Lösung gesucht, die dem Wunsch der Bevölkerung, wie er in der gemeinbeweisen Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, entspricht und die geographische und wirtschaftliche Lage der Ortshafte berücksichtigt. Sie haben sich deshalb nach Einholung des Gutachtens des Völkerbundesrates veranlaßt gesehen, den Indufriebezirk Oberschlesiens zu teilen. In Anbetracht der Tatsache, daß die verschiedenen Volksteile geographisch zerstreut liegen, andererseits aber stark untereinander verknüpft sind, mußte jede Leitung dieses Gebietes dazu führen, daß auf beiden Seiten der Grenzlinie ziemlich beträchtliche Minderheiten verblieben, und daß wichtige Interessengebiete auseinandergerissen wurden. In Berücksichtigung dieser Umstände enthält die getroffene Entscheidung Maßnahmen, um im Interesse der Allgemeinheit

die Fortdauer des Wirtschaftslebens

ebenso wie den Schutz der Minderheiten in Oberschlesien zu gewährleisten.

Die deutsche Regierung muß sich auch voll bewußt sein, daß die allierten Mächte ihre Entscheidung als ein einheitliches Ganzes betrachten und daß sie fest entschlossen sind, keinen verschiedenen Teilen Geltung zu verschaffen. In dem Falle, daß die beteiligten Regierungen oder eine von ihnen sich aus irgendeinem Grunde weigern sollte, die Entscheidung insgesamt oder zu einem Teile anzunehmen, oder durch ihre Haltung zu erkennen geben würde, daß sie der lokalen Durchführung der Entscheidung Hindernisse in den Weg zu legen bestrebt ist, behalten sich die alliierten Mächte, in der Erwägung, daß es im Interesse des allgemeinen Friedens notwendig ist, die vorgesehene Regelung so schnell wie möglich durchzuführen, solche Maßnahmen vor, die sie für geeignet halten, um die völlige Durchführung ihrer Entscheidung sicherzustellen.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. A. Briand.

Anlage.

In Erwägung, daß nach dem Wortlaut des Artikels 88, letzter Absatz des Friedensvertrages von Versailles, es ihre Aufgabe ist, in dem der Volksabstimmung unterworfenen Teile Oberschlesiens die Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen auf Grund der Volksabstimmung festzusetzen,

in Erwägung, daß am 20. März 1921 die Volksabstimmung unter den im Anhang des oben erwähnten Artikels festgesetzten Bedingungen stattgefunden hat,

und in Erwägung, daß sowohl nach dem Ergebnis der gemeinbeweisen Abstimmung als auch nach der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortshafte die in Betracht kommende Abtretung von Gebieten gewisse Fragen aufwirft, die geregelt werden müssen,

beschließen das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan, die mit den Vereinigten Staaten von Amerika als alliierter und assoziierte Hauptmächte den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet haben, nach Einholung des Gutachtens des Völkerbundesrates folgendes:

1. Die Grenze zwischen Deutschland und Polen

in dem in Artikel 88 des Friedensvertrages von Versailles bezeichneten Teile Oberschlesiens wird folgendermaßen bestimmt:

Die Grenze folgt der Oder von ihrem Eintritt in das ober-schlesische Abstimmungsgebiet bis zur Höhe von Niebelschau, von dort ab verläuft sie nordostwärts, wobei an Polen fallen: die Gemeinden Hohenbirken, Wilhelmstal, Kaschitz, Adamowit, Bogunitz, Biffel, Summin, Zmonowit, Chwallentitz, Dohojek, Ober- und Nieder-Wilcza, Kriewald, Anuraw, Gieraltowit, Treismit, Rakoschaw, Kunzendorf, Pausdorf, Ruda, Orzegom, Schlesienarube, Hohenlinde, während bei Deutschland bleiben: die Gemeinden Ostrog, Markowit, Babitz, Guref, Stoboll, Niederdorf, Bilschowitz, Nieborowitzer Hammer, Nieborowit, Schönwald, Elguth-Jabrze, Sosniza, Mathesdorf, Zaborze, Bistupitz, Bobrek, Schomberg; von da aus läuft die Grenze zwischen Kofberg (an Deutschland) und Birkenhain (an Polen), dann wendet sie sich nach Nordwest, wobei auf deutscher Seite verbleiben: die Gemeinden Karf, Michowit, Stollarzowit, Friedrichswille, Piatowit, Parischhof, Nieder, Hanuffel, Neudorf, Zworow, Kottenlust, Potempa, Reifsch, Jawadz, Petershof-Wuder, Klein-Bogiewit, Strajblowit, Gwodzian, Dzielno, Cziesna, Sprowit, während auf polnischer Seite verbleiben: Scharfen, Robjonkau, Trockenberg, Neu-Repten, Al-Repten, Al-Larnowit, Rybna, Piaschna, Boru-



Die neue Grenze in Oberschlesien nach der Entscheidung des Völkerbundesrates.

Schwarz, Mikolaska, Drahthammer, Bruchstein, Wüstenhammer, Kolotet, Rostmieder, Pawonkau, Spiegelhof (Gutbezirk), Groß-Bogiewnit, Glinik, Kochschütz, Bissou, — von da ab fällt die Grenze nordwestwärts mit der alten deutsch-russischen Grenze zusammen, bis zu dem Punkt, wo sie mit der deutsch-polnischen Grenze zusammenstößt, wie sie in Artikel 27 des Vertrages von Versailles beschrieben ist.

Die in Artikel 87 des Verfallenen Vertrages vorgezeichnete Grenzfestsetzungskommission wird die Grenze an Ort und Stelle ziehen. Sie wird ihre Arbeiten unverzüglich beginnen.

Wirtschaftliche Bestimmungen.

2. Die deutsche und polnische Regierung werden in möglichst kurzer Frist gemäß Artikel 92, letzter Absatz des Friedensvertrages unter Zugrundelegung folgender Bestimmungen ein Abkommen treffen:

a) Eisenbahnen.

Die Rechte und Pflichten der Eisenbahnen und Straßenbahnen, soweit sie sich in Privat- oder Kommunalbesitz befinden, bleiben durch ihre Konzessionen geregelt; die Betriebseinheit des Netzes der schlesischen Kleinbahn-Unternehmensgesellschaft bleibt für die Dauer von 15 Jahren aufrechterhalten.

Der Betrieb der deutschen Normal- und schmalspurigen Eisenbahnen wird im Abstimmungsgebiet für die Dauer von 15 Jahren einer gemischten Verwaltung unterstellt. Die Mengen rollenden Materials, die auf das Abstimmungsgebiet entfallen, werden gemäß Artikel 371 des Verfallenen Vertrages bestimmt werden.

Die Tarife werden einheitlich geregelt. Nach Artikel 365 des Friedensvertrages von Versailles wird jeder Spezialtarif, der zwischen dem deutschen Gebiet und einem Punkt des Abstimmungsgebietes in Kraft ist, auf das gesamte Abstimmungsgebiet Anwendung finden. Der Vorteil jedes Spezialtarifes, der im Abstimmungsgebiet Geltung hat, wird den Waren der gleichen Art zugute kommen, die aus Polen, Deutschland oder aus irgendeinem anderen Lande ausgeführt oder dorthin eingeführt werden.

Die Fahrpläne werden nach den Bedürfnissen der Industrie geregelt, und der Aufenthalt der Arbeiterzüge, die über die Grenze fahren, wird nach Möglichkeit befristet werden. Die Kosten der sozialen und staatlichen Versicherungen zugunsten der Angestellten der schlesischen Eisenbahnen werden der Verwaltung dieser Eisenbahnen zur Last fallen.

Für den Betrieb der Eisenbahnen wird eine einheitliche Berechnung eingeführt werden, die alle Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Unterhaltungskosten der Gleise und des Eisenbahnmateriale und die Einzahlungen in die Fonds für Erneuerungsarbeiten umfassen. Die Ausgaben für Reparaturen werden besonders verrechnet werden; sie werden vom Staat getragen, auf dessen Gebiet sie ausgeführt werden. Gewinn oder Verlust werden unter beide Länder, je nach der Lage der ihnen gehörenden Eisenbahnlinien und nach Bedeutung des Verkehrs verteilt werden.

b) Wasser und Elektrizität.

Soweit das Gebiet, in dem sich die Wasserleitungen befinden, nicht ganz einem der beiden Länder zugesprochen wird, bleiben mangels besonderer Abmachung zwischen beiden Parteien die vorhandenen Leitungen bestehen. Zu diesem Zweck wird eine gegenseitige Grunddienstbarkeit geschaffen werden. Die Wasserkräfte der Gegend von Tarnowik und Olskucz werden unter Bedingungen, die den Interessen beider Länder entsprechen, zur Verfügung des ganzen ober-schlesischen Gebietes gestellt.

Der gegenwärtige Betrieb der „Ober-schlesischen Elektrizitätswerke“ bleibt für drei Jahre aufrechterhalten. Der polnische Staat kann jedoch die Kontrolle in Chorzow und das daran angeschlossene Netz käuflich erwerben. Solange ein polnisches Unternehmen nicht errichtet ist, muß die Gesellschaft die Elektrizität in beiden Teilen des Gebietes zu gleichen Bedingungen liefern.

c) Geldwesen.

Während eines Zeitraumes, der 15 Jahre nicht überschreiten soll, wird die deutsche Mark die einzige gesetzliche Münzeinheit in dem Abstimmungsgebiet bleiben.

Die beiden Regierungen können durch Vereinbarung beschließen, eine Abänderung des Münzsystems vorzunehmen, wenn eine solche nötig werden sollte. Es wird der gemischten Kommission, die unten vorgesehen ist, obliegen, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an die deutsche Mark aufhört, die einzige gesetzliche Münzeinheit zu sein.

d) Post.

Für die Dauer des Umlaufes deutschen Geldes in der polnischen Zone werden die Post-, Telegraphen- und Telephongebühren in deutscher Währung erhoben.

e) Zollwesen.

Die Zollgrenze wird an der neuen politischen Grenze errichtet werden, sobald diese gezogen ist. Die deutsche und polnische Zollgesetzgebung und ihre Zolltarife finden mit folgenden Ausnahmen Anwendung:

1. Während eines Zeitraumes von sechs Monaten werden die Waren, die von anderen Ländern nach dem Abstimmungsgebiet gehen, und die die Einfuhrzölle an der deutschen oder polnischen Grenze vor der Teilung Oberschlesiens bezahlt haben, zollfrei über die Grenze überschreiten können.

2. Während eines Zeitraumes von 15 Jahren werden die natürlichen Erzeugnisse, die ihren Ursprung und ihre Herkunft in einer der beiden Zonen des Abstimmungsgebietes haben, und die dazu bestimmt sind, in der anderen Zone verbraucht oder verwendet zu werden, zollfrei über die Grenze gehen.

3a. Während eines Zeitraumes von 6 Monaten werden die Rohstoffe und Halbfabrikate der Betriebe der einen der beiden Zonen des Abstimmungsgebietes, die dazu bestimmt sind, in den Betrieben der anderen Zone verbraucht oder verarbeitet zu werden, zollfrei über die Grenze gehen. In den Einfuhrbewilligungen für diese Erzeugnisse müssen die Absende- und Empfangsstellen namhaft gemacht werden.

3b. Während eines Zeitraumes von 15 Jahren werden die Rohstoffe und Halbfabrikate, deren Ursprung und Herkunft aus den Betrieben der einen der beiden Zonen des Abstimmungsgebietes feststeht und die dazu bestimmt sind, in den Betrieben der anderen Zone verarbeitet zu werden, zollfrei über die Grenze gehen, wenn sie wieder in ihr Ursprungsland eingeführt werden müssen. Die Einfuhrbewilligungen dieser Erzeugnisse müssen die Absende- und Empfangsstellen namhaft machen.

4. Gemäß Artikel 268 des Vertrages von Versailles werden die natürlichen Erzeugnisse oder die Fabrikate, deren Ursprung oder Herkunft aus der polnischen Zone des Abstimmungsgebietes feststeht, bei ihrem Eingang in das deutsche Gebiet während eines Zeitraumes von 3 Jahren von jeder Zollabgabe befreit werden. Die Frist von 3 Jahren wird mit der Bekanntgabe der neuen Grenze an Deutschland und Polen zu laufen beginnen.

Für die Regelung der Ausfuhr werden beide Länder sich verpflichten, während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr von Erzeugnissen aus ihren Gebieten zu erleichtern, die für die Industrie des einen oder anderen Teiles des Abstimmungsgebietes unentbehrlich sind. Sie werden hierfür die notwendigen Ausfuhrerleichterungen erteilen und die Ausführung der Verträge, die zwischen Privatpersonen geschlossen werden, gestatten, unter der Voraussetzung, daß die Einfuhrabgaben für diese Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr in deutsches bzw. polnisches Gebiet gezahlt werden, soweit nicht in den vorhergehenden Paragraphen Ausnahmen vorgesehen sind.

Alle Bestimmungen über das Zollwesen an der neuen deutsch-polnischen Grenze in Oberschlesien, die nicht lediglich eine Anwendung der obigen Grundsätze sind, werden als ein gewöhnliches Wirtschaftsabkommen zwischen Polen und Deutschland angesehen.

f) Kohle, Bergwertserzeugnisse.

Gemäß Artikel 90 des Friedensvertrages von Versailles wird Polen während eines Zeitraumes von 15 Jahren von der endgültigen Zuteilung des Gebietes ab die Ausfuhr von Bergwertserzeugnissen der polnischen Zone des Abstimmungsgebietes nach Deutschland gestatten.

Bezüglich der Kohle werden bei Anwendung dieses Artikels die Bestimmungen der verschiedenen Friedensverträge, Entscheidungen und internationalen Abmachungen zwischen Deutschland, Polen und den Ländern in Betracht gezogen werden, die unmittelbar oder mittelbar an der Einfuhr ober-schlesischer Kohle interessiert sind, soweit die Verträge für Deutschland und Polen Verpflichtungen an Kohlenlieferungen enthalten. Deutschland wird während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr der Bergwertserzeugnisse seines Gebietes in die polnische Zone des Abstimmungsgebietes zu den in Artikel 90 des Verfallenen Vertrages vorgesehenen Bedingungen gestatten. Die Ausfuhrziffer der Bergwertserzeugnisse auf die diese Bestimmungen Anwendung findet, wird nach dem Durchschnitt des Umlages der Jahre 1911—1913 berechnet werden.

g) Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.

Die deutsche und polnische Regierung werden für die Dauer von 15 Jahren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die im Abstimmungsgebiet tätig sind, anerkennen. Diese Verbände werden in der Lage sein, Kollektivverträge für das gesamte Abstimmungsgebiet abzuschließen.

h) Soziale Versicherungen.

Die Ueberweisung der Bestände der deutschen sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten an Polen für den ihm zugesprochenen Teil von Oberschlesien wird gemäß den Vorschriften und Bedingungen des Artikels 312 des Verfallenen Vertrages stattfinden haben. Die Rentenempfänger der sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten werden alle Entschädigungen und Pensionen empfangen, die ihnen zugesichert worden sind.

Die polnische Regierung wird in kürzester Frist in der polnischen Zone besondere Behörden für das Versicherungswesen sowie für die Verwaltung und die streitige Gerichtsbarkeit schaffen.

Die örtlichen Kassen, sei es in der polnischen Zone, sei es in dem gesamten Abstimmungsgebiet (Ober-schlesischer Knappschaftsverein, Ober-schlesische Bergbauhilfskasse usw.) werden für die Dauer von 15 Jahren aufrechterhalten werden, es sei denn, daß die beiden Regierungen nicht früher dahin übereinkommen, eine Teilung vorzunehmen.

i. Verkehr.

Für die Dauer von 15 Jahren wird jeder, der in dem Abstimmungsgebiet einen ordnungsgemäßen Wohnsitz hat, oder dort einer regelmäßigen oder beruflichen Tätigkeit nachgeht, kostenlos eine Verkehrs Karte erhalten, die es ihm gestattet, ohne weiteres die Grenze zu überschreiten.

j. Allgemeine Bestimmungen.

Die im Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen, insbesondere die auf dem Gebiete des Bergbaus, der Industrie oder des Handels oder auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung bestehenden Vorschriften einschließlich der Ueberwachungsrichtlinien, bleiben in dem an Polen fallenden Teil des Abstimmungsgebietes in Kraft, bis Polen auf diesem Gebiet Bestimmungen erlassen hat, die in seinem ganzen Lande zur Anwendung kommen und an die Stelle der bestehenden Vorschriften treten können. Hierbei versteht es sich jedoch, daß Polen das Recht haben wird, in der schlesisch-polnischen Zone die Änderungen einzuführen, die Deutschland auf seinem Gebiete zu treffen für gut befinden wird.

Anschließend der Bestimmungen des Artikels 256 des Friedensvertrages werden diese beiden Länder alle Rechte und besonders die Konzessionen und Privilegien, die vor der Teilung von Privatpersonen und Gesellschaften oder anderen juristischen Personen erworben worden sind, auf dem ihnen zugeteilten Gebiete anerkennen und achten.

Polen verzichtet auf die Dauer von 15 Jahren auf die Vorteile aus den Artikeln 92 und 297, betreffend die Enteignung von industriellen Anlagen, Bergwerken oder Lagerungen, außer wenn nach Ansicht der gemischten Kommission die Enteignung für die Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendig ist.

Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und polnischen Regierung, die sich während eines Zeitraumes von 15 Jahren über eine gesetzgeberische Maßnahme der beiden Länder ergeben, die den Betrieb von Gesellschaften oder industriellen und Handelsunternehmen betrifft und in unbilliger Weise die Freiheit dieser Gesellschaften und Unternehmungen in Bezug auf die Nationalität ihres Personals, ihrer Administratoren oder ihrer Kapitalien beeinträchtigt, können von der interessierten Regierung dem Völkerbund übergeben werden, dessen Entscheidung beide Regierungen annehmen sich verpflichten.

Beide Länder können auf Grund eines gemeinsamen Abkommens alle Uebergangsbestimmungen abändern oder beseitigen.

k. Nationalitätsrecht, Recht des Wohnsitzes und Schutz der Minderheiten in Oberschlesien.

Die Fragen, die sich aus der Nationalität der Personen ergeben, die bei der endgültigen Zuteilung des ober-schlesischen Gebietes in dem Polen zugesprochenen Teile ihren Wohnsitz haben, werden gemäß Artikel 91 des Friedensvertrages von Versailles und den Artikeln 3, 4, 5 und 6 des Vertrages vom 28. Juni 1919 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits geregelt.

Alle Personen, die zu der selben Zeit in diesem Teil des Gebietes ihren Wohnsitz haben und die gemäß Artikel 91 des Friedensvertrages von Versailles das Recht der Option für die deutsche Staatsangehörigkeit ausüben dürfen, ohne sich der Möglichkeit zu bedienen, während der 12 Monate, die der Ausübung ihres Wahlrechts folgen, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen, müssen ebenso wie die Personen, die im § 2 des Artikels 91 des Friedensvertrages von Versailles erwähnt sind, das Recht haben, ihren Wohnsitz 15 Jahre lang, vom Tage der endgültigen Zuteilung des Gebietes an gerechnet, in Polen zu behalten.

Plakate als Symbole.

Es gibt friedlose Zweifler, die behaupten, daß nichts oder zu wenig für den Wiederaufbau Deutschlands getan werde. Sie sind im Unrecht. Der Augenschein lehrt es. Wir haben wieder ein Offizierskorps, das sich von dem des wilhelminischen Deutschland nur durch die Uniform unterscheidet. Wir haben jenes freie Spiel der Kräfte wieder, das es jedem Industriellen gestattet, zu fabrizieren, was er will. Wir haben bis auf einige rudimentäre Reste jene freie Wirtschaft wieder, die es jedem freistellt, soviel Milch zu kaufen, als ihm sein Geldbeutel gestattet — es ist die Schuld der Säuglinge, daß sie keinen Geldbeutel haben. Und wir haben endlich auch wieder das vollprozentige Bier.

Damit vor allem ist jener festige Zustand wieder erreicht, an dem die Veranstalter eines Bauernballes in einer gewissen deutschen Stadt dachten, als sie auf ihre Plakate die Parole schrieben: Es wird wieder so schön wie früher!

Das deutsche Volk läuft gegenwärtig mit drei sehr verschiedenen Gesichtern herum, wovon das eine der Gegenwart zugekehrt ist. Da es uns en face anblickt, finden wir uns in seinen Zügen leicht wieder. Hinter seiner Stirn denkt der Gedanke: Was ist heute zu tun, um die Sünden der Vergangenheit wiedergutzumachen zum Heile der Zukunft. Aber viele bilden gefühllos daran vorbei und bedienen sich der Augen eines der beiden anderen Gesichter.

Diese zeigen uns nur ihr Profil. Das eine mit einem salbenfarbenen Zug um den Mund und sonatisch glühenden Fieberaugen blickt über die Realitäten der Gegenwart hinweg in eine ferne Zukunft. Und die Deuts, die unter der Hypnose dieses Blickes denken und handeln, erblicken nichts anderes als die rotloshende Kata Morgana eines kommunistisch-bolschewistischen Gewaltstaates. Die dem Zukunftsraum offen sie bereitwillig die Gegenwart. Aber so voraussetzend sie sich gebärden, so rückständig sind sie bei näherem Zusehen. Und vor allem bedienen sich diese Apostel sehr gefrigger, ja mitunter mittelalterlicher Methoden gegen alle und alles.

Das andere der beiden Profile schaut in die Vergangenheit. Es glänzt in den ruhigen Schweinchenfarben des selbstzufriedenen Spielers. Er ist in seiner Selbstzufriedenheit nicht minder grausam, so ist es ihm völlig gleichgültig, ob um desswillen arme Säuglinge hungern. Sein Konterfei hat eine Kaminbacher Bierbrauerei wirklich auf eines ihrer Reklamaplakate gesetzt. Da liegt er fett und wehlich und zösig wie ein Milchschwein in den weichlichen Rippen seines Bettes. Seine im Felte versunkenen Augenlein strahlen einem Glas Kolbier entgegen, das aus den Wolken des Himmels zu ihm niederseheth.

Wir sind auf dem besten Wege dazu, daß es wieder so schön wird wie früher. Die brauen wieder Kolbier. Und die Milchbewirtschaftung ist glücklich auch abgebaut worden. — Nun steigen

natürlich die Milchpreise, und die Milchnot derer, die Milch am nötigsten brauchen, wächst von Tag zu Tag. Da soll die Wohltätigkeit helfen — es wird wieder so schön wie früher! Man arrangiert Wohltätigkeitsfeste. Darunter aber schwärzt die Wunde weiter und weiter.

Beste Begleiterscheinung ist dabei, wie wir mit der Not derer kollektieren, denen ernstlich keiner der „Wohltäter“ helfen mag. Nicht nur dem Ausland, dem wir Tag für Tag die unnützeften Dinge für Geld abkaufen, stossen wir in Wort und Bild, unser Elend — vor uns selbst rühren wir mit Bildern der Not — ohne Sinn für unsere groteske Heuchelei. Auch dafür war ein Plakat symbolisch. Wochenlang hing es in allen Straßenbahnhöfen einer deutschen Stadt. Ueber eine große Milchflasche hinweg starrten drei grauhaft verhungerte Kindergesichter. Und darunter stand in großen Lettern die Aufforderung zur Teilnahme am „Volks- und Dirndifest“ zugunsten der Milchspende.

Das Plakat hing da, von Tausenden gesehen und gelesen, das fest stand statt, von Tausenden besucht. Ein Fest zum Besten armer Opfer. Und die festfreudigen Teilnehmer spürten keinen kalten Rückenwind, wenn ihr Blick vom Konzertumrauschten Rasenstück weg das Plakat mit den drei hungernden, stummstehenden Kindergehirnen streifte.

Und doch war auch dieses Plakat wie jenes der Brauerei ein Symbol, war eine ungewollte, erschütternde, grimmige Satire auf alle, die schon zufrieden sind, wenn es wieder mortenfreie Milch und zwölfpromzentiges Bier gibt, wenn es für die stumpfste, dumpfste Bergnützungslust „wieder so schön wie früher“ wird.

E. S.

Wie hoch erheben sich die neuen Staaten Europas über den Meeresspiegel? Bekanntlich hat der Ausgang des Weltkrieges eine ganze Anzahl von neuen Mittel- und Kleinstaaten in Europa entstehen lassen, bei deren Grenzziehung meist alles andere mehr berücksichtigt worden ist als die Zusammenfassung geschnittener Naturgebiete. Dies zeigt sich vor allem, wenn man der Frage nachgeht, wie hoch diese neuen Staatsgebiete über den Meeresspiegel aufliegen. Man kommt da zu überraschenden Ergebnissen.

Polen z. B. ist ein Flachlandstaat, das Uebergangsgebiet von der norddeutschen zur russischen Tiefebene; und doch steigt es in der Meereshöhe der hohen Tatra, die ihm mit Galizien zugesallen ist, bis zu 2503 Meter Seehöhe auf, also höher als z. B. das fast ganz von hochgelegenen räumte Norwegen. Es wird aber noch überragt von Jugoslawien, dessen Grenze mit Stellen über die Julischen Alpen verläuft und hier im Triljam zu 2881 Meter aufsteigt, und der Tschekoslowakei, die der der höchste Gipfel der hohen Tatra, die 2633 Meter hohe Gerladorfer Spitze nebst. Oesterreich dagegen hat seine bisher höchste Erhebung, die Hohe Pyramide des Ortler (3902 Meter), an Stellen abtreten müssen, und Gipfel jetzt im Großglockner (3798 Meter) der hohen Tauern. Noch weit größer ist die „Erniedrigung“ des neuen Ungarn im Vergleich zu dem alten, dem ja seine ganze schützende

Gebirgsumrahmung genommen worden ist; von den 2663 Meter der Franz-Josef- oder Gerladorfer Spitze ist es auf 1010 Meter im Ratroggebirge herabgedrückt worden. Es wird also an Höhe weit von Finnland übertroffen, das sich im Hailotunturi an der schwedischen Grenze zum 1254 Meter Seehöhe, also höher als das Erzgebirge und der Bewu, erhebt, wie wir aus der Ueberlieferung „Berge“ im neuen „Brochhaus“ ersehen, in der die höchsten Erhebungen aller Staaten und wichtigeren Gebirge der Erde zusammengestellt sind.

Keine Flachlandgebiete aber sind die neuen baltischen Staaten: Estlands höchste Erhebung ist der 324 Meter hohe Tierberg zwischen Walk und Pleskau, und Lettland erhebt sich im Gaujien zu 313 Meter; etwa ebenso hoch mögen Litauens höchste Hügel sein, dessen Grenzen ja noch nicht festliegen.

Eine Notspende deutscher Kunst. Die nächsten großen Berliner Ausstellungen werden eine Einrichtung zum ersten Male anwenden, die der notleidenden deutschen Kunst erhebliche Mittel zuführen soll. Jeder Besucher erhält für einen zwangswiese erhobenen Zutritt zum Eintrittsgeld in Höhe von 1 Mk. eine kleine Originalgraphik von einem der in der Ausstellung vertretenen Künstler. Diese Notspende hat in der Künstlerchaft ganz Deutschlands lebhaftes Echo gefunden. Es ist damit zu rechnen, daß bald in ganz Deutschland dieser Notgroßen erhoben wird. Reichskunstwart Redtsch hat in einer diese Frage behandelnden Verammlung hervor, daß diese Mittel für werbende Zwecke verbraucht werden sollten, um Typen öffentlicher Kunstpflege aufzustellen. Darüber hinaus hofft man auf die Spenden von Kunstfreunden, um der Unternehmung bald einen fruchtigen Fonds zu geben.

Eine Konferenz zur Festlegung des Osterfestes soll zu Anfang des nächsten Jahres in Rom unter dem Vorsitz des Kardinals Mercier stattfinden. Die Bestrebungen zu dieser Kalenderreform sind ja besonders von deutscher Seite bereits vor dem Kriege eifrig aufgenommen worden, und im vergangenen Jahre brachte sogar Lord Desborough im Oberhaus einen Gesetzentwurf ein, der die Festlegung von Staats wegen forderte. Es bestanden aber bisher noch immer Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen; man hofft aber nun, diese Gegensätze beseitigen zu können und wirklich zu einer festen Datierung von Ostern zu kommen.

Ein göttlicher Jenfor. In Bonn beanstandete die Zensur 1846 den Titel einer Uebersetzung von Danies „Göttliche Komödie“, weil, wie der Zensur schrieb, „mit göttlichen Dingen keine Komödie gespielt werden dürfe“.

Könnte auch heute noch bei uns passieren. Denn die deutsche Republik hat zwar keine Zensuren mehr, aber sie hat göttliche Polizeibehörden und göttliche Staatsanwälte.

Künstlerhilfe für die Hunnen in Russland. Ernst Toller hat den Antrag eines ungarischen Uebersetzers „Die Reichsminister“ der Künstlerhilfe für die Hunnen in Russland zur Verfügung gestellt. — Johannes H. Decker hat einen Julius Gebiets überlesen.

Ein, der nicht gefeiert werden wollte. In Dresden verlor kürzlich der Verleger einer großen Zeitung. Die Bekanntgabe des Todes erfolgte auf Wunsch des Verstorbenen erst nach seiner Bestattung.

Die Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die über 18 Jahre alt sind, und am Tage der endgültigen Zuteilung des Gebietes ihren Wohnsitz in dem Deutschland zugesprochenen Teil haben, sind berechtigt, innerhalb der beiden folgenden Jahre gemäß Artikel 91 des Vertrages von Versailles für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren.

Die Polen, die zu dem gleichen Zeitpunkt ihren Wohnsitz in den Teilen Oberschlesiens haben, die endgültig Deutschland zuerkannt sind, müssen das Recht haben, ihren Wohnsitz in Deutschland 15 Jahre lang von diesem Zeitpunkt an gerodet, zu behalten. Diese Regel muß auch auf die Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die für die polnische Staatsangehörigkeit gemäß des Artikels 91 des Friedensvertrages von Versailles optiert haben, ebenso wie auf polnische Staatsangehörige, die nicht deutsche Reichsangehörige sind, Anwendung finden.

Der Vertrag über den Schutz der Minderheiten, der am 28. Juni 1919 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits abgeschlossen wurde, findet Anwendung auf den Teil Oberschlesiens, der endgültig Polen zuerkannt worden ist. Die Billigkeit ebenso wie die Aufrechterhaltung der Wirtschaft in Oberschlesien erfordert, daß die deutsche Regierung verpflichtet wird, mindestens für die Übergangszeit von 15 Jahren, vom Zeitpunkt der endgültigen Zuteilung des Gebietes an gerechnet, die Bestimmungen der Artikel 1, 2, 7, 8, 9 (Abs. 1 und 2), 10, 11 und 12 des genannten Vertrags anzunehmen, soweit es sich nicht um den Teil Oberschlesiens handelt, der endgültig Deutschland zuerkannt worden ist.

Die Bestimmungen des Abkommens, das zwischen der deutschen und polnischen Regierung geschlossen wird, um die oben zum Ausdruck gebrachten Grundzüge in die Tat umzusetzen, begründen sowohl für Deutschland als auch für Polen Verpflichtungen von internationaler Tragweite und werden daher in derselben Weise wie die Bestimmungen des Vertrages vom 28. Juni 1919 unter die Garantie des Völkerbundes gestellt.

Jede Einzel- oder Sammelangelegenheit von Bewohnern Oberschlesiens an den Völkerbund wegen dieser Bestimmungen oder wegen der Ausführung der Bestimmungen des Vertrages vom 28. Juni 1919 wird, soweit diese Bestimmungen Leute betreffen, die einer nationalen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, derjenigen Regierung eingeschickt werden, in deren Gebiet die Antragsteller ihren Wohnsitz haben. Diese Regierung ist verpflichtet, die Eingabe mit oder ohne Stellungnahme dem Völkerbund zur Prüfung zu übersenden.

Die Kommissionen.

Für die Überwachung der Ausführung dieser Maßnahmen werden eingesetzt:

I. Eine gemischte Kommission für Oberschlesien, bestehend aus 2 Deutschen und 2 Polen, die aus Oberschlesien gebürtig sind, und aus einem Präsidenten fremder Nationalität, der von dem Völkerbundrat bestimmt wird.

II. Ein Schiedsgericht zwecks Schlichtung aller privaten Streitigkeiten, die aus der Anwendung des oben erwähnten Abkommens sich ergeben können. Dieser Gerichtshof wird sich aus einem von der deutschen Regierung und einem von der polnischen Regierung ernannten Schiedsrichter zusammensetzen. Der Völkerbundrat wird gebeten werden, den Präsidenten dieses Gerichtshofes zu bestimmen. Alle Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung und die Auslegung des Abkommens müssen nach den Bestimmungen dieser Übereinkunft getroffen werden.

III. Die in dem vorstehenden Artikel II vorgesehene Regelung wird durch einen deutschen und einen polnischen Bevollmächtigten unter dem Vorsitz eines vom Völkerbundrat bestimmten Personlichkeit verhandelt werden, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien die Entscheidung fällt.

Die deutsche und die polnische Regierung werden aufgefordert, den allierten Hauptmächten innerhalb 8 Tagen nach der gegenwärtigen Entscheidung den Namen des Bevollmächtigten mitzuteilen, den jede von ihnen bezeichnen hat, um unter den oben benannten Bedingungen das Abkommen über die wirtschaftlichen Fragen und über den Schutz der Minderheiten zu verhandeln, das auf der Grundlage des Artikels II beschlossene werden soll. Sowie die Bevollmächtigten namhaft gemacht sind, wird der Präsident sie an einen ihm geeignet erscheinenden Ort laden.

IV. Sobald die allierten Hauptmächte der Ansicht sind, daß die Grenzkommission die im Artikel I beschriebene Grenze an Ort und Stelle hinreichend festgelegt hat, und daß die im Artikel III vorgesehene Verhandlung zur Annahme einer Regelung nach Artikel II geführt haben, wird die Abstimmungs-Kommission der deutschen und der polnischen Regierung die in den Absätzen 1 und 2 des § 6 der Anlage 88 vorgesehene amtliche Mitteilung zugehen lassen.

V. Die deutsche und polnische Regierung werden aufgefordert, innerhalb der nächsten acht Tage ihre Delegierten für die unter Artikel II vorgesehene gemischte Kommission zu bestimmen. Die gemischte Kommission wird sogleich zusammengetreten, um der internationalen Kommission bei den Maßnahmen ihren Beistand zu leisten, die die Überleitung des augenblicklichen Zustandes mit sich bringt.

VI. Die vorliegende Entscheidung wird der Abstimmungs-Kommission wie auch der deutschen und polnischen Regierung offiziell mitgeteilt werden.

gez. Hardinge de Pénhurst. Jules Cambon.
Bonin Songara. J. H. H.

Dr. Mayer nicht Kanzlerkandidat.

Herr Botschafter Dr. Mayer in Paris läßt uns mitteilen, daß er gegen die Meldung über seine angebliche Kandidatur für den Kanzlerposten entschieden Verwahrung einlegen müsse. Eine Kandidatur seiner Person könne nicht in Frage kommen.

Weitere Abschwächung des Dollars.

Die spekulativen Käufe, durch die der Dollarkurs zu Beginn dieser Woche auf 195 hochgetrieben wurde, haben fast ganz nachgelassen. Die Ratifikation des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages durch den Senat der Vereinigten Staaten und eine allgemein ruhigere Beurteilung der innerpolitischen Lage Deutschlands tragen wesentlich zur Erholung der Mark bei. Heute wurden Dollarnoten anfangs mit 161 angeboten; im weiteren Verlauf der Börse senkte sich der Kurs auf etwa 156.

Zur Lage im Zeitungskonflikt.

Der Stand der Dinge ist unverändert. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Streit beizulegen, jedoch gerade die gespannte politische Lage, die dazu veranlaßt, hindert an raschen Verhandlungen. Das Personal von Rudolf Mosse wird erst dann in Tätigkeit treten, wenn die Angelegenheit erledigt ist. Es ist möglich, daß dies morgen bereits der Fall ist.

In der Betriebsversammlung des Personals von Rudolf Mosse wurde folgende Entschließung gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die heutige Betriebsversammlung kann das Angebot des Herrn Arbeitsministers, die Arbeit unter Vorbehalt anzunehmen, nicht annehmen. Sie beschließt aus sachlichen Gründen und gestützt auf das Vertrauen der gesamten Kollegenschaft im Buchdruckgewerbe, im Kampfe auszuharren, bis ihren gerechten Forderungen Genüge geschieht ist.“

Rücksichtslose Beamtenpolitik.

Im Reichstag hat Genosse Steintopf die folgende Anfrage an die Regierung eingebracht, deren Beantwortung für zahlreiche Angestellte im Verwaltungsdienst von höchstem Interesse ist. Die Anfrage lautet wörtlich:

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen Arbeitern und Angestellten der Dienst bei Verwaltungen des Reichs grundlos und ohne jede Rücksicht auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gekündigt wird. Die Folge ist, daß sich die Bekündigten an den Schlichtungsausschuß wenden, der den Reichsfiskus regelmäßig zur Weiterbeschäftigung oder Zahlung namhafter Entschädigungen verurteilt. So wurden allein in einer Sitzung eines Schlichtungsausschusses 15 Bekündigten rund 67 000 M. zugesprochen, und man sagt, daß Fälle mit 20 000 und mehr Mark Entschädigung nicht zu den Seltenheiten gehören. Nach weitverbreiteter Ansicht geschehen diese vom Schlichtungsausschuß als un begründet festgestellten Kündigungen lediglich zu dem Zweck, un-bequeme Arbeiter und Angestellte loszuwerden, auch um den Preis hoher Entschädigungszahlungen und in dem Bewußtsein, daß das Reich diese leisten muß.

Ich frage:

1. Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt und was gedenkt sie zu tun, den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes auch seitens der Reichsverwaltungen Beachtung zu verschaffen?

2. Inwieweit solcher vom Schlichtungsausschuß als unbegründet festgestellten Kündigungen sind von den Verwaltungen des Reichs seit dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes ausgesprochen worden, in wieviel Fällen erfolgte Weiterbeschäftigung, in wieviel Entschädigungszahlungen und wie hoch belaufen sich diese einzeln und in der Gesamtsumme? Ich bitte um schriftliche Antwort.

Im Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten berichtete der Vorsitzende Abg. Degler (Dnat.) über ein von ihm an den Finanzminister gerichtetes Schreiben, in dem er forderte, daß der Ausschuß in der Frage der Erhöhung der Beamtenbezüge zu Rate gezogen wird. Gemäß einem Antrag des Abg. Weuermann (D. Sp.) wurde noch längerer Debatte beschloffen, die Regierung zu eruchen, den Beamtenausschuß zur Beratung der Teuerungssaktion sofort hinzuzuziehen.

Wiesbadener Abkommen und Reparationen

Die Wiedergutmachungskommission nicht zuständig.

Paris, 21. Oktober. (E. E.) Nachdem die Reparationskommission in offizieller Sitzung das Wiesbadener Abkommen geprüft hatte, das ihr von der französischen Regierung vorgelegt worden war, versammelte sie sich gestern zu einer offiziellen Vollversammlung, um folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Die Reparationskommission erklärt sich mit den allgemeinen Grundzügen des Wiesbadener Abkommens, wonach Vereinbarungen getroffen werden sollen, um es Deutschland zu ermöglichen, den größtmöglichen Teil seiner Verpflichtungen in Form von Waren und Naturalleistungen abzutragen, namentlich zu dem Zweck, daß ein rascher Wiederaufbau der zerstörten Gebiete erfolgen könne, einverstanden.

2. Sie glaubt aber, daß das Abkommen von Wiesbaden Verstöße gegen die Bestimmungen des Teiles VIII des Friedensvertrages enthalte, besonders gegen den Artikel 277, § 12 und § 19 des Anhangs II und § 5 des Anhangs IV.

3. Da die Reparationskommission nicht kompetent ist, beratige Verstöße zu billigen, beschließt sie, die Frage den Regierungen, die in der Reparationskommission vertreten sind, zu überweisen, und sie richtet gleichzeitig an diese eine Abschrift des Memorandums und dessen Anhangs, deren wohlwollende Prüfung sie empfiehlt.

4. Unter Vorbehalt der Garantien, die die alliierten Regierungen evtl. für notwendig erachten können, um ihre Interessen zu schützen, empfiehlt die Kommission, daß Frankreich vernünftige Erleichterungen gewährt werden sollen, um seine Zahlungen für weitergehende Naturallieferungen aufschieben zu können, die Frankreich wahrscheinlich während der nächsten Jahre erhält, wenn das Wiesbadener Abkommen befriedigende Resultate zeitigt.

Der „Zeit Parisien“ fügt hinzu, daß eine Entscheidung über die 26prozentige Ausfuhrsteuer, inwieweit sie sich auf die Lieferungen Deutschlands, die vorläufig nicht bezahlt, sondern Frankreich kreditiert werden sollen, bezieht, nicht gefunden wurde, doch erklärte sich die Reparationskommission in dieser Frage für kompetent.

Das „Zeit Journal“ behauptet, daß die Inkompetenzklärung der Reparationskommission unabsehbare Folgen haben könne. Aber die französische Regierung habe bereits früher beschloffen, das Wiesbadener Abkommen der Reparationskommission nur in den Punkten vorzulegen, für die diese kompetent ist. Indem sich die Reparationskommission als inkompetent erklärt, nähmen die Alliierten Gelegenheit, über diese Fragen einen eingehenden Gedankenaustausch zu pflegen. Es scheint, daß die Alliierten Frankreich nicht das Recht bestreiten können, einen Teil seiner Reparationsforderungen nach seinem Gutdünken zu begeben.

Revolution in Portugal.

In Portugal, diesem alten Unruhenherd, der auch nach dem Sturz der Monarchie nicht zu geordneten Verhältnissen kommen konnte, ist von neuem eine Revolution ausgebrochen. Schon seit den letzten Kammerwahlen herrschte eine verschleierte Krise. Die Militärpartei trat verschiedentlich mit Drohungen an das Parlament heran. Sie hat nunmehr die Macht an sich gerissen, ohne wahrscheinlich das Land aus den ewigen Finanznöten und innerpolitischen Unklarheiten herauszuführen zu können.

Lissabon, 20. Oktober. (Havas.) Der Ministerpräsident Craxia, die Minister Admiral Machado Santos, Carlos Maza, Carlos Freitas-Silva sind Opfer eines Attentats geworden. Der ehemalige Ministerpräsident Cunha Leao ist verwundet worden. Der Präsident der Republik hat, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, die von dem neuen Ministerpräsidenten und Minister des Innern Oberst Coelho vorgeschlagene Umbildung des Ministeriums angenommen. Zum Finanzminister wurde Coria, zum Kriegsminister Simoes, zum Marineminister Pinto, zum Minister des Inneren Velga ernannt. Das neue Kabinett hat die Parlamentswahlen vom 10. Juli d. J. für ungültig erklärt und alle von diesem Parlament vorgenommenen Handlungen annulliert.

Lissabon, 21. Oktober. (E. E.) Ueber die Revolution verläutet: Gestern morgen wurden vom Meere her Kanonenschüsse gehört. Das Militär ging aus dem Kampfe, der Staatsstand, liegt ruhig hervor. Die neue Regierung verurteilt die Ministermorde und erklärt, daß sie die Urheber vor Gericht stellen werde. In Lissabon herrscht große Erregung, in den Straßen patrouilliert Militär.

Sturz des albanischen Kabinetts. Ein Telegramm aus Durazzo meldet den Sturz des albanischen Kabinetts. Die Gründe werden nicht mitgeteilt.

Lärmereien im Landtag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt Präsident Leinert dem Ministerpräsidenten Stegerwald das Wort. Abg. Kah (Komm.) ruft: Ich hätte ums Wort gebeten. Präsident Leinert erwidert: Rufst du noch nicht in die Tagesordnung eingetreten. Es erhebt sich ein ohrenbetäubender Lärm der Kommunisten, die durch andauernde Zwischenrufe versuchen, den Ministerpräsidenten, der das Rednerpult betreten hat, am Sprechen zu hindern. Die Kommunisten rufen dazwischen: Erst soll der Reichstag sprechen. Der Lärm steigert sich immer mehr, so daß der Ministerpräsident völlig unverständlich bleibt. Auf der Rechten ertönen Rufe: Schmeißt sie raus!

Präsident Leinert erucht dringend, den Ministerpräsidenten nicht zu föhren. Der Lärm schwillt aber immer mehr an. Von der Erklärung des Ministerpräsidenten ist nur hin und wieder ein einzelnes Wort zu verstehen. Trotz des andauernden Geschreies der Kommunisten spricht der Ministerpräsident weiter. Die Abgeordneten haben sich vor dem Rednerpult zu einem dichten Haufen zusammengeschoben, reden in höchster Aufregung aufeinander ein. Die Stenographen versuchen nicht mehr die Worte des Ministerpräsidenten aufzuzeichnen. Dieselben Abgeordneten, die einzelne Sätze der Erklärung des Ministerpräsidenten verstehen, rufen auf der Rechten und in der Mitte stürmisch Brauol dazwischen. Als der Ministerpräsident die Rednertribüne verläßt, begleitet ihn minutenlang stürmischer Beifall der Rechten.

Zur Geschäftsordnung erhält darauf das Wort Abg. Herold (Zent.): Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der letzten Erklärung des Ministerpräsidenten beantrage ich, die Sitzung zu vertagen. (Gelächter und Zurufe bei den Kommunisten.) Abg. Kah (Komm.) ruft auf der Tribüne von stürmischen Protestrufen der Mehrheit empfangen, die ihn minutenlang nicht zu Worte kommen läßt. Präsident Leinert erucht das Haus, ruhig zu bleiben. (Stürmische Protestrufe rechts.)

Präs. Leinert: Ich bitte Sie, die Verhandlungen nicht durch Zwischenrufe zu föhren. Ich muß jedem Abgeordneten zum Wort verhalten, sei es von rechts oder links.

Abg. Kah (Komm.) führt unter dauernder großer Unruhe der Rechten aus: In unserem Bureau in der Rosenthaler Straße sind Schutzpolizisten erschienen, um Material herauszuholen. Der Abg. Meyer von meiner Fraktion wurde deshalb aus dem Kellerterratz herausgerufen. Der Vorsitzende Leinert weigerte sich, mich an seiner Stelle an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Bis jetzt ist es üblich gewesen, daß ein anderer Abgeordneter zur Vertretung einspringt, wenn ein Abgeordneter durch Ausnahmefälle verhindert war, an der Sitzung des Kellerterratz teilzunehmen. Das ist hier nicht gestattet worden. Der Kellerterratz hat in unserer Abwesenheit an Stelle der festgesetzten Tagesordnung die Erklärung des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt. Jetzt hat vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident gegen alle Geschäftsordnung mir nicht das Wort erteilt. (Erneuter Lärm rechts.) Die Kommunisten werden bei allen möglichen Gelegenheiten vergewaltigt. Deshalb können Sie es uns nicht zumuten, daß wir uns an diesem Gerschrummel beteiligen sollen.

Abg. Braun (Soz.): Im Hinblick auf den furchtbaren Ernst der Lage in unserem Vaterlande bedauere ich die Szenen, die sich hier abgespielt haben. Sie hätten vermieden werden können, wenn man unseren Ratsschlügen im Kellerterratz gefolgt wäre. Nachdem man aber geglaubt hat, vor dem Reichstag und vor der Reichsregierung hier zu der oberirdischen Frage Stellung zu nehmen,

Können wir da nicht mithachen.

Auch im Hinblick auf die Unterstützung der Oppauer Opfer, die nach auf der Tagesordnung steht, können wir einer Vertagung nicht zustimmen.

Präsident Leinert weist die Bemerkungen des Abg. Kah, daß er sich geweigert hätte, die Immunität der Abgeordneten zu schwenken, zurück. Bezüglich der Vorgänge im Kellerterratz stellt der Präsident fest, daß Abg. Kah sich nicht an ihn gewandt hat.

Abg. Leib (N. Soz.) erhebt ebenfalls Einspruch gegen die Vertagung.

Abg. Kah bestreitet die Behauptung des Präsidenten, daß er ihn über den Ausnahmefall nicht aufgeklärt habe.

Präsident Leinert widerspricht.

Abg. Dr. Meyer (Komm.) protestiert aufs schärfste gegen die Vertagung.

Gegen die Stimmen der drei sozialistischen Fraktionen wird die Sitzung geschlossen. (Großer Lärm bei den Kommunisten.)

Präsident Leinert schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten: Donnerstag, den 3. November, 1 Uhr. Bepfegung der Erklärung des Ministerpräsidenten. (Wachen bei den Kommunisten.) Zwei Anträge der Kommunisten, die nächste Sitzung heute nachmittags bzw. Sonnabend früh abzuhalten, werden gegen die drei sozialistischen Parteien abgelehnt. Es bleibt also beim Vorschlag des Präsidenten. Schluß nach 3 1/2 Uhr.

Eine Erklärung des Präsidenten Leinert.

Zu den heutigen Vorkommnissen im Landtag teilt uns der Präsident, Genosse Leinert, folgendes mit:

Während der Sitzung des Kellerterratzes läutete der Abgeordnete Neumann-Berlin im Landtage an und teilte mit, daß die Schutzpolizei in einem Gebäude der Rosenthaler Straße Haus-suchungen vornehme. In dem Hause hätten die kommunistischen Abgeordneten ein Zimmer, das lediglich für Abgeordnete bestimmt sei. Die Polizei beachte aber diese Angabe nicht, sondern beabsichtige, auch in diesem Zimmer Haus-suchungen vorzunehmen. Das verstoße gegen die Immunität und er verlangte, daß ich dagegen einschreiten solle. Ich habe darauf erwidert, daß ich in einem anderen Gebäude als dem Landtage keinerlei Exzesse zusehe.

Die Immunität der Abgeordneten sei durch die Reichsverfassung geschützt. Weshalb die Haus-suchung stattfinden könne, ich nicht wissen, da der Abg. Neumann mir den Zweck der Haus-suchung auch nicht mitgeteilt hatte. Ich habe ihm den Rat gegeben, sich an den Minister des Innern zu wenden. Dieser könne Anordnungen treffen, da ihm die Schutzpolizei unterstehe. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß Immunität dann nicht in Betracht komme, wenn ein Abgeordneter innerhalb 24 Stunden nach Ausübung der Tat festgenommen würde. Wenn im Landtage irgendeine Handlung der Schutzpolizei unternommen würde, könnte ich einschreiten, weil mir im Landtage das Hausrecht und die Polizeigewalt zustehen. Für die Gebäude in der Rosenthaler Straße sei ich nicht zuständig.

Der Abg. Kah behauptet demgegenüber, daß der Landtagspräsident seine Pflicht verlehrt hätte und den Schutz der Immunität nicht sichere. Der Präsident hat aber ganz richtig gehandelt, denn nach den gesetzlichen Bestimmungen steht ihm keinerlei Aufsichtsrecht gegenüber der Polizei zu.

Albert Thomas legt sein Abgeordnetenmandat nieder. Nach einer Pariser Meldung hat der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf, Albert Thomas, sein Abgeordnetenmandat niedergelegt. Es wurde in dieser Richtung schon seit zwei Jahren von der französischen Partei, auch nach der Spaltung von Tours, ein Druck in diesem Sinne auf ihn ausgeübt. Aber die Bezirksorganisation des Departements Tarn, in dem er als Nachfolger von Jaurès gewählt wurde, setzte sich dieser Forderung entgegen und sprach ihm noch kürzlich ihr volles Vertrauen aus. In dessen hatte Thomas infolge seiner Funktion in Genf sein Mandat tatsächlich seit Monaten nicht mehr ausgeübt.

Gewerkschaftsbewegung

Fort mit dem Trinkgeld!

Gleich den Unternehmern im Gastwirtsgerwe behaupten auch manche Gäste, die Kellner würden auch bei fester Bezahlung nach wie vor Trinkgeld nehmen. Eine Zuschrift an uns besagt: „Solange die Welt bestehen wird, werden die deutschen Kellner Trinkgeld nehmen und wenn sie finanziell noch so gut von ihren Brotherrn gestellt sind. Machen Sie doch mal die Probe aufs Exempel und gehen zum Adlon-Hotel, um nur eines herauszugreifen. Trotz fürstlicher Entlohnung nehmen sie alle und sind keinem etwa böse, der es wagen sollte, ihnen das so verpönte Trinkgeld anzubieten.“

All diesem Gerede gegenüber steht die Tatsache, daß kein Trinkgeldnehmer denkbar ist, ohne Trinkgeldgeber. Solange die Gäste wissen, der sie bedienende Kellner ist in seinem Einkommen auf Trinkgeld angewiesen, solange fühlen sie eine gewisse moralische Verpflichtung, Trinkgeld zu geben. Sobald jedoch feste Löhne gezahlt werden, schlägt diese moralische Verpflichtung ins Gegenteil um: kein Trinkgeld mehr zu geben.

Proben-Experimente besagen nichts gegen die Kellner. Wenn die Gäste, trotzdem sie wissen, daß das Personal nunmehr feste Bezahlung hat, dennoch Trinkgeld anbieten, sei es aus Gewohnheit oder aus Liebermut, dann hat keiner von ihnen die moralische Berechtigung, den Kellnern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie Trinkgeld annehmen, denn nicht die Kellner, sondern sie selber wären dann die Schuldigen. Nicht ein einziger Kellner wird das Kunststück fertig bringen, Trinkgeld anzunehmen, wenn kein Gast mehr Trinkgeld gibt.

Mit der Vereinbarung über feste Lohnzahlung haben die Unternehmer es in der Hand, jeden Kellner, der Trinkgeld annimmt, sofort fristlos zu entlassen. Damit werden all die einseitigen Ausreden und die hämischen Verdächtigungen hinfällig. Erst gestern wurde die Schwindelnachricht verbreitet, im Hotel Adlon habe der Betriebsrat sein Amt niedergelegt, weil die Kellner weiterhin Trinkgeldder nähmen. Man stelle sich vor, daß in diesem Hause zumeist valuttapralle Ausländer verkehren; die das deutsche Papiergeld nicht so genau zu zählen brauchen; daß dort mitunter einen Kellner ebenfooted oder noch mehr Trinkgeld an einem Tage angeboten wird als sein ganzer Wochenlohn beträgt, und würde demgegenüber die Tatsache, daß kein Kellner im Hotel Adlon das so häufig, reichlich und aufdringlich gebotene Trinkgeld annimmt.

Der Kellnerbeirat erklärt: Nachdem im Hotel Adlon die Forderungen der Arbeitnehmerorganisation bewilligt wurden, fand eine Versammlung des im Hause beschäftigten Bedienungspersonals statt. Einstimmig wurde die Forderung auf Entlassung bei Trinkgeldannahme gestellt. Statt massenhafter Trinkgeldforderungen (11), wie die „Deutsche Zeitung“ schreibt, sind täglich massenhaft kategorische Trinkgeldabweisungen erfolgt, und der Betriebsrat ist in der Lage, das auch zu beweisen.

Daß der Kellnerbeirat aus irgendeinem Grunde sein Amt niedergelegt hätte, ist nur eine Irreführung der öffentlichen Meinung. Der gesamte Betriebsrat mit Einschluss des betreffenden Kellnerbeirates, der nach wie vor sein Amt inne hat, hat Beschluß zur Streikverfolgung gegen den oder die Urheber der oben erwähnten Zeitungsnotiz der „Deutschen Zeitung“ gefaßt.

Fort mit dem Trinkgeld! Aber auch mit all dem Schwindel, all den Lügen, die gegen die kämpfenden Gastwirtsangestellten verbreitet werden!

600 000 Mitglieder!

Das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, „Der Textil-Arbeiter“ hat keine Auflage über 600 000 Exemplare festgestellt. In der Regel ist die Auflage der Verbandsorgane etwas höher als die Mitgliederzahl, da eine Anzahl im Austausch mit anderen Zeitschriften, an die Arbeitersekretariate, die Ortsausschüsse des ADGB, an Bibliotheken und behördliche Stellen abgegeben wird. Beim Textilarbeiterverband wird diese Zahl von Exemplaren nicht nur ausgeglichen, sondern noch eine ganze Menge dadurch erspart, daß den weiblichen Mitgliedern die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ geliefert wird und dafür der betreffenden Familienmitgliedschaft nur je ein Exemplar des Verbandsorgans ausgefolgt wird. Die Auflage des Verbandsorgans ist also ziemlich gleichbedeutend mit der Mitgliederzahl des Textilarbeiterverbandes, die mithin ebenfalls die Zahl von 600 000 überschritten hat.

Gescheiterte Verschmelzung.

Die Abstimmung über den Zusammenschluß der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Berufsgenossen hat am 9. Oktober folgendes Ergebnis gezeitigt: Es stimmten für den Zusammenschluß im Verbands der Bäcker und Konditoren 16 138, im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband 16 421, im Fleischerverband 9156, insgesamt 41 715 Mitglieder. Gegen den Zusammenschluß stimmten 5349 bzw. 21 155 bzw. 552, insgesamt 27 056. Da jedoch im Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter von den Abstimmenden die Mehrheit gegen den Zusammenschluß votierte, so ist die Verschmelzung dieser drei Verbände gescheitert.

Die Stimmbeteiligung war sehr schwach; von den vorhandenen 173 000 Mitgliedern haben nur 69 017 von dem Recht der Abstimmung Gebrauch gemacht. Am besten war die Beteiligung im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband mit mehr als 50 v. H., im Fleischerverband betrug sie 41,3 v. H., weit zurück mit 29,62 v. H. blieb aber der Bäcker- und Konditorenverband. Es hat sich nicht bewahrheitet, was von den Verschmelzungsfreunden fortwährend behauptet wurde,

daß die Massen stürmisch den Zusammenschluß fordern. Die Abstimmung hat im Gegenzug bewiesen, daß besonders in den Großstädten eine große Interesslosigkeit zu dieser Frage besteht.

Angestelltentarif in Schlossereien.

Die in der Afa organisierten Angestellten der Kunst- und Bau-Schlossereien sowie der Geldschrankfabriken stehen mit dem Arbeitgeberverband im Tarifvertragsverhältnis. Sie kündigten vor einiger Zeit die Gehaltsföge des Tarifs und stellten neue Gehaltsforderungen. Bei dieser Gelegenheit erübrten sie dann, daß der Gewerkschaftsbund der Angestellten sich nachträglich dem Tarifabkommen angeschlossen hat, den die Unternehmer nunmehr zu den Verhandlungen hinzuziehen wollten. Dagegen wehrten sich die Afa-Angestellten. Doch mußten sie erst einen Schiedspruch herbeiführen, der die Arbeitgeber verpflichtet, zunächst mit der „Afa“ allein zu verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß ab 1. Oktober auf die bestehenden Gehälter ein Zuschlag von 25 Proz. in den Bau-Schlossereien und von 20 Proz. in den Geldschrankfabriken erfolgen soll. Die unterschiedliche Behandlung der Techniker mit oder ohne Werkstattpraxis soll fortfallen, doch wollen die Unternehmer die unterschiedliche Bezahlung der Techniker in den Schlossereien und in den Geldschrankfabriken beibehalten wissen. Die neue Regelung soll bis Jahres-schluß gelten, mit Ründigung ab 1. Dezember.

Ueber die Verhandlungen und das mitgeteilte Resultat berichtete Marquardt eingehend am Mittwoch in einer gut besuchten Branchenversammlung der Afa. Die Tarifkommission verspricht sich nichts von einer Anrufung des Schlichtungsausschusses und empfiehlt nach reiflicher Ueberlegung die Annahme der zugesagten Tarifföge. In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern Bedenken gegen die Vorlage geltend gemacht, besonders gegen die Bindung bis zum 31. Dezember. Angenommen wurde folgende Resolution:

„In Anbetracht der teuren Lebensverhältnisse sehen die Versammelten in dem Angebot keine ausreichende Bezahlung, zumal die Söge bis zum 31. Dezember als feststehend gelten sollen. Trotz schwerer Bedenken sind die Versammelten bereit, die Tarifkommission zu beauftragen, der Annahme zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß die Söge nur für Oktober und November gelten sollen. Für den Fall, daß die Arbeitgeber dies berechtigte Verlangen ablehnen, beauftragen die Versammelten die Organisationen, weitere Schritte einzuleiten.“

Neue Lohnvereinbarungen im Friseurgewerbe.

Im Friseurgewerbe gelten ab 20. Oktober neue Lohnsätze. Nach ihnen erhalten Herrenfriseure 200, Damenfriseure 210, Friseurinnen mit regelrechter Lehrzeit 210, ohne regelrechte Lehrzeit nach ständiger Tätigkeit von einem Jahre 185, von zwei Jahren 200, von drei Jahren 210 Mt. Für Haararbeiter und -arbeiterinnen 280, qualifizierte 315, Präparateure und Einrichter 345 Mt., wozu bei Akkordarbeit ein Zuschlag von 30 Proz. erfolgt. Handpflegerinnen erhalten 195 Mt. Außerdem dürfen bisher bessere Bedingungen nicht verschlechtert werden. Für die Kollegen und Kolleginnen in den Warenhäusern gelten ab 20. Oktober folgende Lohnsätze: Herrenfriseure 250, Damenfriseure 260, Friseurinnen 250 und Handpflegerinnen 200 Mt. Zu diesen Sätzen kommen außerdem 10 Proz. von jeder Bedienung und dem Verkauf hinzu. Die Zuschlössöhne sind ebenfalls im entsprechenden Maße erhöht worden.

Die Funktionärskonferenz stimmte dieser vorläufigen Vereinbarung unter der Bedingung zu, daß die Verhandlungen über einen Tarifvertrag weitergeführt werden, welcher nach dem Bericht der Kommission in nächster Zeit zu einem Abschluß führen soll. Die Vereinbarung ist von den Innungen und Freien Vereinigungen der Arbeitgeber Groß-Berlins und der Arbeitnehmerorganisation unterzeichnet worden.

Amerika vor einem Eisenbahnerstreik?

Der drohende Eisenbahnerstreik ist nach einer Washingtoner Meldung der Dena plötzlich zur brennendsten Frage des Tages geworden. Das Kriegsministerium und der Generalstab arbeiten bereits ein Aktionsprogramm aus, das für den Fall der Verwirklichung der Streikdrohung für den Oktober unverzüglich in Kraft treten soll. Präsident Harding hat, um den Streik zu verhindern, beschloffen, alle Eisenbahnbetriebsleiter und Führer der Fachverbände zu zwingen, sich der Entscheidung des Eisenbahn-Arbeitsamtes unbedingt zu fügen. Das Eisenbahnarbeitsamt hat die Führer der vier Eisenbahnerverbände und den Vorsitzenden der Vereinigung der Weichensteller zu einer Konferenz nach Washington berufen, von der man sich die Beilegung des drohenden Konflikts erhofft.

Inzwischen werden, nach dem Beispiele des letzten großen englischen Streiks, von der Regierung und von allen Teilen der Bevölkerung umfassende Maßnahmen getroffen, um die eotl. Streikwirkungen zu paralysieren. Das Schiffsverkehrsamt wird alle Schiffe in Dienst stellen, um den Küstenhandel- und -verkehr erweitert aufrechtzuerhalten. Ebenso werden von den städtischen Behörden zahlreiche Motorlastzüge zusammengestellt, ein umfassender Handelsflugdienst organisiert, und auch von seiten der amerikanischen Post sind großzügige Vorbereitungen im Gange, um durch Flugzeuge den Postdienst in großem Umfange aufrechtzuerhalten.

Verbindlich erklärter Tarifvertrag. Der am 1. August 1921 zwischen dem Arbeitgeberverband Berliner Tapissierfabrikanten und dem Zentralverband der Angestellten mit Wirkung vom 1. August 1921 abgeschlossene Tarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt worden.

Tarifverträge sind ebenso wie die für den Einzelhandel Groß-Berlins im Ortsbureau, Bellealliancestr. 7/10, erhältlich.

In der Mähenbranche haben sich in einzelnen Betrieben Streikbrecher gefunden. In allen solchen Fällen ist von den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes strengste Solidarität zu wahren und Streikarbeit zu verweigern. Die Hilfsarbeiter lehnen es ab, mit Arbeitswilligen gemeinsam zu arbeiten und ihre Arbeiten zu vollenden. Wo in solchen Betrieben Differenzen mit der Geschäftsleitung entstehen, ist der Organisation sofort Mitteilung zu machen.

Für den Achthundentag, gegen das Ueberstundenunwesen nahm eine Betriebsversammlung der Angestellten der Engelhardt-Betriebe Stellung, die folgende Resolution einstimmig annahm:

„Die Angestellten der Engelhardt-Betriebe behandeln eingehend die Ueberstundenunwesen und des Achthundentages. Die Versammlung beauftragt die Angestelltenräte, in Gemeinschaft mit den Organisationen für Abstellung des Ueberstundenunwesens Sorge zu tragen. Wenn die Arbeit im Betriebe von dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden kann, so hat die Einstellung Erwerbsloser zu erfolgen. Ferner geloben die Versammelten, an dem Achthundentag festzuhalten und sind bereit, die Anschläge der Arbeitgeber gegen diese soziale Errungenschaft mit den allerhöchsten Mitteln abzuwehren.“

Die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei erreichte im September den tiefsten Stand, da in der ganzen Tschechoslowakei nur 28 000 Personen staatliche Unterstützung bezogen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im August 29 000, mithin hat sie sich um 3000 vermindert.

Gegen den Achthundentag, der am 1. Oktober in Belgien eingeführt wurde, haben die Unternehmer mit der Begründung eine Protestaktion eingeleitet, daß die belgische Industrie dadurch konkurrenzunfähig würde.

Wirtschaft

Syndikatsbildung. Zwei sehr wichtige Syndikate sind im Entstehen begriffen, nachdem die Zwangsbewirtschaftung für ihre Erzeugnisse aufgehoben ist. Zunächst wird das Zuckersyndikat die Interessenten zusammenfassen, um preisregend und den Absatz ordnend einzugreifen. Nach den neueren Berichten scheint diese Syndikatsbildung unter Dach und Fach zu sein, und die Verbraucher werden sehr bald erfahren, was ihnen bei dieser neuen Zwangsbewirtschaftung bevorsteht. Ein zweites, nicht minder wichtiges Syndikat bildet sich durch einen Zusammenschluß der Steinsalzwerke. Hier liegt indirekt ein Druck der Regierung vor, die den Zusammenschluß gefordert hat, um die Interessenten für die Verbrauchsabgabe zu einer zweckmäßigen Organisation zusammenzuschließen. Die Verbrauchsabgabe führte bisher bei einer Gleichmäßigkeit zu einer harten Belastung derjenigen Unternehmungen, die ungünstig in ihrer Produktion standen, und bezweckte die Besserstellung. Die Regierung hat den Interessenten nahegelegt, die Salzabgabe selbst auf ihre Betriebe umzulegen je nach der Leistungsfähigkeit der Unternehmungen und dabei zugleich die Abgabebereiche zu regeln, um möglichst Früchtersparnisse eintreten zu lassen. Wir dürfen in einem Zustandebleiben dieses Salzsyndikats wohl den ersten Versuch sehen zu der Durchführung eines Steuersyndikats. Die Regierung würde dann von dem Syndikat einen bestimmten Betrag nach der Höhe seines Umsatzes als Steuer fordern, aber, wie schon bemerkt, die Umlage dieser Steuer den Interessenten selbst überlassen. Im vorliegenden Falle wird man gegen diese Art der Steuerausbringung nichts einwenden können. Nur scheint es uns verfehlt, zu glauben, daß für alle Industrien eine ähnliche Organisation in der Steuerausbringung ohne weiteres durchführbar wäre. Immerhin, der erste Versuch bei einer Industriegruppe die günstige Bedingung von dafür bietet, wird Gelegenheit haben, Erfahrungen zu sammeln über die Ausdehnung einer solchen Steuerumlage auf andere Industrien.

Die Kapitalaufnahmen der Industrie haben im Monat September angehalten. Sie betragen insgesamt 530,11 Millionen Mark, blieben aber wesentlich unter den Ansprüchen, die in den ersten sieben Monaten dieses Jahres gestellt worden sind. Nach den Aufzeichnungen des Bankhauses Schwarz, Goldschmidt u. Co. sind im September 182,39 Mill. Stammaktien beantragt worden. Die Summe der neu geschaffenen Vorzugsaktien hat gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung erfahren. Insgesamt wurden 46,52 Mill. Mark Vorzugsaktien beantragt. Somit sind in den ersten drei Vierteln des laufenden Jahres nicht weniger als insgesamt 12 264,83 Mill. Aktien und Obligationen geschaffen worden. Die Zahl der Stammaktien ist auf 8024,35 Mill. gestiegen. Ein großer Teil von ihnen dient weniger der Erhöhung des Betriebskapitals, als der Kapitalverwässerung, die den Aktionären riesige Gewinne brachte.

Oesterreichische Handelskammern für den Anschluß. Auf dem österreichischen Handelskammertag besprach der Vertreter der Innsbrucker Handelskammer den Plan einer Arbeitsgemeinschaft mit den Kammern im Deutschen Reich, wobei er auf die innigen wirtschaftlichen Verbindungen mit Deutschland und auf die Erklärung des deutschen Industrie- und Handelsstaates hinwies, der sich zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich bereit erklärte. Die Vertreter anderer österreichischer Handelskammern sprachen sich im gleichen Sinne aus. Sie wiesen darauf hin, daß Deutschland trotz seiner durch den Friedensvertrag planmäßig herbeigeführten Notlage noch immer der wichtigste Faktor der Volkswirtschaft des europäischen Festlandes ist.

Verantwortlich für den redakt. Teil: Dr. Werner Beller, Oberleutnant; für Anzeigen: Th. Wiede, Berlin. Verlag: Brockhaus-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Brockhaus-Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Unter den Linden 2.

Bezirksverband SED,
11. Kreis, 79. St. U.
Unser Genosse
Hermann Dunker
Baugewerkschaft
ist verstorben.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet
am Sonntag, den
22. Okt., nachm. 3 Uhr,
auf dem 2. Friedhof
hinter dem Schlossberg,
Ebnstraße (Blonde Höhe),
zahlreiche Beteiligung
erwartet.
Die Abteilungsleitung.

Metallbetten,
Stahlmatratzen, Rindermatratzen
direkt an Privat, total 30 A. fr.
Eisenmattfabrik Subst./23.17

Die Licht- und Natur-
hellmethode, sowie die elektro-physikalische
Therapie haben gegen frische und veraltete Leiden
glänzendste Erfolge erzielt. Das
modernste Institut
auf diesem Gebiete ist
Haus Oranien
Elektro-med. Anstalt Oranienstr. 37
Unter Leitung von Ärzten, auch einer Ärztin
15 elektro-medizin. Behandlungen von M. 80,- an.
Prospekte u. Auskunft kostenlos

Zähne von 8 M. Tel. zahlg. 31. Gar. Kronen 18 M.
Zahn m. Einspr. h. schmerzlos.
an Umarb. schlechts. Geb. Rep. sof.
Zahn-Arzt Dr. Wolf Potsd. St. 55, Hochb.-St. Str. 9-7

Krenz-, Silber-, Zobelfüchse
von 175 Mark an
Pelzhaus Jägermann
Oranienstraße, Ecke Prinzessinnen-
straße 14, am Moritzplatz.
Bohlig-Keks
sehr begehrt wegen vorzüglicher Qualität!
R. Bohlig, Erste Thüringer Keks-Fabrik
Bad Liebenstein (S.-M.)
Zweigniederlassung Berlin W 50, Kanckstr. 31/32

Altes renommiert. Restehaus
Reste in Damen-Unterstoff, Tuchen,
Affenhaut, Velours, Astrachan,
Krimmer und Plüsch, Gabardine und
Twillkammgarn, blau u. farb., 130 br. 55 M.
Futter- und andere Seiden
in Anzug- und Paletotstoffen
für Herren und Knaben
Gelegenheitskäufe in modernen
Mänteln, Kostümen und Röcken
Paul Karle
O 34, Warschauer Straße 79

Brillanten
Perlen, Gold-,
Silber-Bruch u.
Waren, Platin
kauft A. Faß, Seydel-
str. 32,
GdH. Spilltem. Fern. d. Hdt. Spant. Straße 6-1 u 2-5/2 U.

Geöffnet 9-7
Auf Zeitablung
Anzüge
Cutaways, Ulster, Paolan,
Roharbeit, moderne Sachen,
bequeme direkt. Hattmablg.
(Rein Wolle)
Gottlieb
Lelsner
Nollendorffstr. 22 a
Sonntag 9-1
Dunkelbraune Pelzstola
mit braunem Seidenfutter,
Röde Bahndhof Hertruche
abhangengelassen. Gegen
Bezahlung abzugeben im
Teppichgeschäft G. Zefewe,
Oranienstraße 138.
Silber oder Flügel
nicht ohne Preis, Geben-
treffe 8, No. 1154, Grub.

Carl Zobel Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 121, Ecke Michaelkirchstraße
Herren-Moden fertig und nach Maß
Alle Größen vorhanden — Reiches Stofflager — Stets Neuheiten — Werkstatt im Hause
Gegründet 1886 * Prämiert mit Staatspreisen — Goldene Medaillen — Ehrenpreise
Telephon: Moritzplatz 2604

Groß-Berlin Spandauer Rekord.

Eine der Eigentümlichkeiten des Groß-Berliner Wahlergebnisses ist die unverhältnismäßig hohe Zahl der „deutschnationalen“ Stimmen im Verwaltungsbezirk Spandau.

Die 4951 deutschnationalen Stimmen in Spandau sind nämlich zum großen Teil Arbeiterstimmen! Es handelt sich um jene schon vor dem Kriege fast ausschließlich Arbeiter der Spandauer Staatsbetriebe (Gewehrfabrik, Pulverfabrik usw.).

Nach der Revolution entdeckten sie sofort ihr sozialdemokratisches Herz. Für sie war aber der Umsturz eine rein materielle Angelegenheit, und als sie infolge der notwendig gewordenen Umstellung der Spandauer Werke zum Teil entlassen werden mußten und Forderungen stellten, die leider nur zum geringen Teil erfüllt werden konnten, wandten sie sich nach links und sondeten bei der USP, und später bei den Kommunisten freundliche Aufnahme.

Als nun auch die linksradikalen Parteien die materiellen Forderungen dieser teils pensionierten, teils aktiven Arbeiter, denen es — das muß anerkannt werden — infolge des verlorenen Krieges ganz besonders schlecht geht, nicht erfüllen konnten, suchten sie ihr Heil bei den deutschnationalen und ließen sich natürlich von den wildesten Schreibern unter den Rechtskonservativen einfangen.

Und so ziehen in die Spandauer Bezirksversammlung fünf bis sechs Vertreter der wildesten antisemitischen Gruppen ein, darunter vier Arbeiter, die seit der Revolution in allen sozialistischen Parteien kurze Gastrollen gegeben haben.

Brot für Kartoffeln.

Die Kartoffelknappheit, die zum erheblichen Teil auf die Zurückhaltung der auf dem Lande befindlichen Kartoffelbestände in wucherischer Weise zurückzuführen ist, zwingt jetzt die Gemeindebehörden, der notleidenden Bevölkerung einen Ersatz bereitzustellen.

Täglich 1 1/2 Millionen Fahrgäste.

Aus Groß-Berlins Eisenbahnverkehr.

In unseren Mitteilungen über den Umbau des Bahnhof Friedrichstraße erwähnten wir die hohen Verkehrsziffern dieses Bahnhofs. Von Interesse sind auch die jetzigen Ziffern des gesamten Eisenbahnverkehrs im Eisenbahnbezirk Berlin.

Seit längerer Zeit wird auf den deutschen Reichsbahnen und bei einer Reihe von Privatbahngesellschaften eine Ermäßigung

des Fahrpreises in der 3., neuerdings auch in der 4. Wagenklasse solchen Vereinen für ihre Ausflüge gewährt, deren Ziele ausschließlich der Jugendpflege zugute kommen.

Die Agentur der Jugendlichen.

Eine Schwindelgründung auf dem Papier.

Lebensmittel- und Scheckschwindel im Großen betrieben zwei junge Leute, die gestern von der Kriminalpolizei festgenommen wurden. Vor einiger Zeit versuchten ein 20 Jahre alter Fritz Klein und ein Arthur Geseke, der auch erst 21 Jahre zählt, in dem Hause Wilsnoder Straße 18 ein Zimmer für Bürozwwecke zu mieten.

Fünfzig Mark für ein Nachtquartier.

Auf den Bahnsteigen der Berliner Bahnhöfe, besonders im Westen, kann man häufig Frauen und junge Mädchen beobachten, die bei Anknüpfen lebhaft einen Fettel schwingen und beispielsweise rufen: „Hier Quartier für die Herren aus Nürnberg!“

„Volk und Zeit“, unsere illustrierte Wochenzeitschrift, liegt der heutigen Postausgabe bei.

Der Hamburg-Lehrter Güterbahnhof ist morgen, Sonnabend, wie die Eisenbahndirektion Berlin mitteilt, für die Annahme von Gütern gesperrt.

Umleitung von Straßenbahnlinien. Bauarbeiten in der Berliner Straße zu Neudölln machen es erforderlich, von heute ab die Wagen der Linien 7, 15, 47, 48, 53 und 1 bis auf weiteres in beiden Richtungen über Kaiser-Friedrich-Straße und Fuldastraße, die Wagen der Linie 27 in Richtung Berlin über Berliner Straße und Fuldastraße umzuleiten.

Eine Oberbesetzungsbewegung findet, wie die Vereinigten Verbände heimatischer Oberbesetzer uns mitteilen, am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Lustgarten statt.

Soziales.

Heilverfahren der Angestelltenversicherung.

Nach dem Jahresbericht des Direktors der Reichsversicherungsanstalt sind 50582 Anträge auf Gewährung von Heilverfahren im Jahre 1920 eingegangen, gegen 43040 im Jahre 1919. Dementsprechend ist die Zahl der erledigten Fälle von 40313 im Jahre 1919 auf 51534 im Jahre 1920 gestiegen.

betrug zusammen 1401221 Tage, davon in Lungenheilstätten 692960, in Sanatorien 303768, in Bädern 400684 und bei Behandlungen in Krankenhäusern usw. 3809.

Auch eine Kulturercheinung.

Im Frühjahr d. J. hat der Reichstag auf Antrag des Verwaltungsamtes des Reichsausschusses in Danzemerer Weise einstimmig einen Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, auf die Befreiung der noch bestehenden Bordelle hinzuwirken.

Wetter für morgen.

Berlin und Umgegend. Ein wenig kühler, überwiegend bewölkt und etwas neblig mit wiederholten leichten Regenschauern und ziemlich frischen westlichen Winden.

Gewinn-Auszug

18. Preuß.-Südd. (244. Preuß.) Klassen-Lotterie 5. Klasse. 6. Ziehungstag. 20. Oktober 1921.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die rote gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Zehn Gewinne' and 'Zwei Gewinne'.

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Zehn Gewinne' and 'Zwei Gewinne'.

Die in dem vorstehenden Gewinn-Auszug nicht enthaltenen niedrigeren Gewinne sind aus den Listen zu ersehen, die bei den Klassen-Lotterie-Einnahmern zur unentgeltlichen Einsicht ausliegen.

Die Heilung des Haarausfalles und der Kahtheil durch künstliche Höhenionne.

Von J. Kort, Direktor des künstl. Höhenjonnensbades „Altis“.

ganzen Körper keine Spur eines Härchens zu finden ist. In den meisten Fällen bringt die künstl. Höhenionne, richtig angewandt, selbst hier noch vollständige Heilung, und nur bei jahrelangem Bestehen dieser Alopecia ist diese Aussicht oft ungünstig.

jetzt schon eine Glatze zu bekommen. Ich kann ihnen die Wiedererlangung der Haare innerhalb 4-6 Wochen in sichere Aussicht stellen. Meistens liegt der Grund in einer Unterernährung der Haarpapille, die eben durch die Bestrahlung beseitigt wird.

wäre es gewesen, wenn trotz der falschen Bestrahlung Haare gekommen wären. Wenn man also keinen Erfolg mit der Bestrahlung hatte, so frage man sich erst, ob man an der richtigen Stelle ist und nicht Zeit und Geld nutzlos vergeudet.

Auf keinem Gebiete hat die künstl. Höhenionne solche unbestrittenen und überall anerkannten Erfolge erzielt als bei der Heilung des Haarausfalles.

Ich verlasse damit das Gebiet der direkten Erkrankungen der Haare oder des Haarbodens und komme zu der jetzt besonders bei jungen Männern so häufigen Alopecia praematura, dem vorzeitigen Haarausfall.

Man könnte nun meinen, die Bestrahlung gegen Haarausfall sei die einfachste Sache der Welt. Man brauche nur die Höhenionne über den Kopf zu stellen und die Haare wüchsen von selbst.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß das Höhenjonnensbad „Altis“ keine Zweiganstalten in Groß-Berlin hat. Die Preise für die Bestrahlung sind sehr mäßig.

TEXTIL-WOCHE

Enorm billige Preise!

Beispiele beweisen es

Sonnabend letzter Tag

Damen-Konfektion

Kleiderrock	in guten Stoffen und modern. Formen	75 ⁰⁰	45 ⁰⁰	39 ⁰⁰	29 ⁰⁰
Oberhemdbluse	gestr. Flanell in hellen und dunklen Mustern.	65 ⁰⁰	49 ⁰⁰	39 ⁰⁰	29 ⁰⁰
Kleid	in marineblau mit kunstseidenen Streifen und anderen Dessins	195 ⁰⁰	115 ⁰⁰	98 ⁰⁰	
Kleid	Schlüpfer, Seiden-Trikot in schön-Farben, sehr modern	695 ⁰⁰	525 ⁰⁰	390 ⁰⁰	
Wintermantel	guter Wollstoff, marine u. braun, moderne Form	295 ⁰⁰	245 ⁰⁰	175 ⁰⁰	
Wintermantel	pa. Stoffe, in vielen Ausmuster., schicke Verarb.	575 ⁰⁰	495 ⁰⁰	395 ⁰⁰	
Strickjacke	reine Wolle, in allen Farben, fescche Verarbeitung	375 ⁰⁰	275 ⁰⁰	198 ⁰⁰	

Kleiderstoffe

Kostümstoffe	schwere Ware, melange Farb., 130 cm breit, Mtr.	44 ⁵⁰
Kostüm- u. Hauskleiderstoffe	besonders preisw., doppelbreit, Meter	29 ⁵⁰
Reinwollener Serge	in vielen modernen Farben, reine Wolle, ca. 105-110 cm breit, Meter	75 ⁰⁰
Schotten und Karos	für Blusen und Kleider	24 ⁵⁰ 29 ⁵⁰
Blusenflanelle	in Baumwolle und Wolle	19 ⁵⁰ 24 ⁵⁰
Velour-Barchend	80 cm breit, schwere Ware	12 ⁵⁰
Cord-Samt	moderne Farben, für Kleider und Mäntel	59 ⁵⁰

Fertige Bezüge	Bezug mit zwei Kissen	163 ²⁵
Bettlaken	2 Meter lang	68 ⁵⁰
Laken-Dowlas	140 cm breit	36 ⁵⁰
Züchen	für Bettwäsche in großer Auswahl	16 ⁸⁰
Körperbarchend	weiße schwere Qualität	15 ⁵⁰
Reform-Hemden	aus festem Stoff und Langetten	39 ⁵⁰ 29 ⁵⁰
Knie-Beinkleider	mit breit. Stickerelvolant	39 ⁵⁰
Untertaillen	mit reicher Stickerel	11 ⁹⁰
Korsette	guter Dreil., gutstizende Formen	49 ⁵⁰ 39 ⁵⁰
Wiener Schürzen	aus guten Stoffen	39 ⁵⁰ 29 ⁵⁰ 19 ⁵⁰
Normal-Hemden u. -Hosen	gute Qualität	39 ⁵⁰
Damen-Strümpfe	englisch lang	9 ⁸⁵ 7 ⁸⁵
Herren-Socken	gute Qualität	7 ⁹⁰
Damen-Halbschuhe		145 ⁰⁰ 118 ⁰⁰ 98 ⁰⁰
Damen-Stiefel		175 ⁰⁰ 149 ⁰⁰ 128 ⁰⁰
Herren-Stiefel		195 ⁰⁰ 168 ⁰⁰ 139 ⁰⁰

Künstler-Gardinen	mit Querbehang	89 ⁰⁰
Gardinen	vom Stück	9 ⁵⁰
Madrasgarnitur	mit Querbehang	117 ⁵⁰
Herren-Filzhüte	modernste Formen	39 ⁵⁰
Strickbinder		9 ⁸⁵
Herren-Sportkragen		3 ⁹⁵
Oberhemden	mit Piqué-Einsatz	89 ⁵⁰
Damen-Handschuhe	Trikot, mit 2 Druckknöpfen	14 ⁷⁵
Damen-Handschuhe	bester Wildleder-Ersatz	19 ⁵⁰
Herren-Handschuhe	Trikot	14 ⁹⁵
Taschentücher	für Herren und Damen, aus bestem Linnen	3 ⁹⁵
Schalkragen	in Batist, mit Hohlsaum und Spitze	16 ⁷⁵
Tüllpassen	zum Unterziehen	7 ⁸⁰
Gitterschleier	moderne Farben	4 ⁵⁰
Federrüschen	moderne Farben	19 ⁷⁵
Armblathtaille	waschbar mit weißer Gummiplatte	9 ⁷⁵

Warenhaus Wilhelm Stein
Chausseestraße 70-71.



8 Uhr Morgen 8 Uhr

Uraufführung

Das indische Grabmal

ERSTER TEIL

Der Welt grösster Film!



Regie: JOE MAY



Die Karten für die morgige Uraufführung sind bereits vergriffen. Vorverkauf für die folgenden Tage von 11-2 Uhr. Ehren- und Freikarten ungtig!

Decla-Lichtspiele

Unter den Linden 21

Unser Riesenerfolg!

Verlogene

Moral

Schauspiel in 6 Akten nach der Novelle „Der Brandherd“ von Carl Mayer. Regie: Hans Kobe. In den Hauptrollen: Marija Leiko Adele Sandrock W. Myregori Käte Richter W. Halm

Die Bettelgräfin vom Kurfürstendamm

Ein Berliner Roman in 6 Kapiteln mit Lee Parry Maria Forescu Else Wagner Max Wogritsch

Klein kunst bühne Potpourri

Bellevuestraße 4

Allabendlich der große Erfolg mit

Siegfried Berisch Herm. Bloß Jos. Fleischmann Ab 10^{1/2} Uhr: Gesellschaftstanz

Voranzeige! Sonnabend, 22. Oktbr., nachmittags 4 Uhr:

Eleganter Gesellschaftstanz Tee mit Tanzvorführungen u. bei freiem Eintritt u. Nollendorf 4136

Gardinen!!!

Sonderangebote und Gelegenheitskäufe in Resten Stores, Bettdecken Madras- u. Künstler-Gardinen Spez.-Gardinenwerkst. Neukölln, Bergstr. 67 am Ringbahnhof

Bettwäsche zu Fabrikpreisen Damenhemden, Handtücher, Tischdecken, Schürzen Waschnähen! Vergüte 0% Eckohreht Gulen-Heide 93

Sanitätsrat Dr. Wegscheiders Brust-Tee

Orig. Vorschr. geg. Husten, Asthma u. Lungenleiden Pak. zu 2.- u. 9,50 Elefant-Apotheke Berlin SW, Leipziger Str. 74 Uhnhoftplatz Zentr. 7192

HILANDSHEIM

3 billige Röcke



98: 145: 98:

Turmstr. 30^a Ecke Wilhelmshavener Str.

Billig und gut

kaufen Sie Ihre Herrengarderobe in der Bekleidungszentrale des Nordens Rosenthaler Str. 66 (Nähe Rosenth. Pl.) Käufer erhalten auf dieses Inserat 5% Rabatt

Zahn-Atelier für modernen Zahnersatz Sprechstunden 9-1, 2-6, Sonntags 10-12 Kotbuser Damm 70/71. Telefon: Mpl. 7527

Arbeitskleidung Hosen

von 45,- bis 225,- M Hemden, Unterhosen, Socken Berufskleidung Gute Ware! Billigste Preise! Gerh. Kohnen Neukölln, Hermannstraße 76/77

Holländisch, Englisch, Technisch, Hollenborf 1278, Greifsofpetl, 22*

Ihre Damen- u. Herrenhüte reinigt, färbt u. presst um in höchst. Vollendg Strohh- und Filzhutfabrik Georg Erdmann Schönhaus-Allee 116, Reinickendorfer Str. 32 Neukölln, Hermannstraße 56-57 Hierfür 5% Ermäßigung

Brillanten, Juwelen kauft auch ganze Nachlässe besonders große Posten gute Ware, zum höchsten Kurs! Amsterdamer Diamantenschleiferei Gegr. 1892, 160 Friedrichstr. 160

Alte Hüte Impressen und Hoberniffen von Damen- u. Herrenhüten. Vergilt u. billige Verführung. Ho-preferei Herm. Zups Berlin O 112, Franzfurter Allee 297.